

Amtliche Bekanntmachung

Billigung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 mit integriertem Grünordnungsplan „Am Planetenweg“

1. Billigung des Planungsentwurfes:

Der Stadtrat der Stadt Spalt hat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 mit integriertem Grünordnungsplan „Am Planetenweg“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen und den aktuellen Planentwurf, vom 14.04.2020, gebilligt. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan findet gleichzeitig im Parallelverfahren statt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 hat der Stadtrat der Stadt Spalt die eingegangenen Hinweise, Einwendungen und Anregungen behandelt, den überarbeiteten Planungsentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Teilflächen der Fl.Nrn. 867 und 866 der Gemarkung Spalt und ist im nachfolgenden Lageplan abgebildet. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches umfasst etwa 0,2 ha.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Am Planetenweg“

Für den Planbereich ist das Plankonzept des Ingenieurbüros Klos, Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 60 „Am Planetenweg“ sowie die Satzung, vom 06.10.2020, maßgebend.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 mit integriertem Grünordnungsplan „Am Planetenweg“ wird mit Satzung und Begründung in der Zeit vom

**23.11.2020 bis einschließlich 22.12.2020
im Rathaus der Stadt Spalt, Herrengasse 10, 91174 Spalt
Stadtbauamt, Zimmer 04, EG**

während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation vereinbaren Sie hierfür bitte vorab einen Termin.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadt Spalt (Herrengasse 10, 91174 Spalt) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht, während der Auslegungsfrist, abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse
<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen> eingestellt und online einsehbar.

Stadt Spalt


Udo Wüdingart
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

An den Amtstafeln

Angeheftet am: 12.11.2020

Abgenommen am: 24.12.2020

und gleichzeitig im Internet einsehbar unter

<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen>

Spalt, den 11.11.2020